

1 2	Name Vorname			Anlage G Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben. stpfl. Person / Ehemann	n /			
3	Steuernummer	Bei Bruttobetriebseinnah ab 17.500 € ist für jeden E soweit keine Bilanz erste zusätzlich eine Anlage El		Lebenspartner(in) A Ehefrau /				
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb nisch zu übermitteln stets elektronisch zu		Eine Bilanz ist					
	Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)							
	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gew	verbes)		EUR				
4	1. Betrieb		10/11		,-			
5	2. Betrieb		62/63					
	Weitere Betriebe		02/00		,-			
6			12/13		,-			
7	It. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steue	ernummer)	58/59					
<i>'</i>	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuer	nummer)	36/39		,-			
8	1.		14/15		₇ —			
9	2.		16/17		,-			
10	3.		18/19		,-			
11	4.		20/21		,-			
	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S.	d. § 15b EStG						
12					,-			
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreie das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung It. gesonderter		24/25		,-			
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 entha und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteueru Einzureichende Anlage(n) 34a		nach § 34a	EStG Anzahi	1			
	Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung	nach § 35 EStG						
	Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Me i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmerante	ssbetrag		EUR				
15	(ohne Ğewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Absoder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berect	s. 1 EStG ermittelten Gewinn	64/65		,			
16	Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf betrag It. Zeile 15 entfällt – Berechnung It. gesonderter Aufstellu	den Gewerbesteuer-Mess- ng -	66/67		,			
	Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Me i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmerante	ils It. Zeile						
17	(ohne Ğewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Absoder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berect	s. 1 EStG ermittelten Gewinn nung It. gesonderter Aufstellung –	68/69		,			
18	Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf betrag It. Zeile 17 entfällt – Berechnung It. gesonderter Aufstellu	ng –	70/71		,			
	Summe aller weiteren für 2015 festzusetzenden (anteilige i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmerantei	e It. den Zeilen 4 bis 11 und 44						
19	(ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Ab oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – ве	rechnung It. gesonderter Aufstellung –	85/86		,			
20	Summe aller weiteren für 2015 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuer-Messbeträge It. Zeile 19 entfallen – Berect	Gewerbesteuern, die auf die nung It. gesonderter Aufstellung –	81/82		,			
	Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern: Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb	, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Ei	nkünfte des and	deren Ehegatten / Lebenspartners einz	zutragen.			
	Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetr	ieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner 'erson / Ehemann / Lebenspartner(in) A		s 28 in seiner eigenen Anlage G aus. Ehefrau / Lebenspartner(in) B				
21	Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	EUR	_	EUR				
22	Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbe-				-,-			
23	Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger				,_			
24	Arbeit Summe der positiven Einkünfte aus nicht-				,-			
	selbständiger Arbeit Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung		,_		7			
25	und Verpachtung		,-		,			
26	Summe der positiven sonstigen Einkünfte				,-			
27	Summe der Zeilen 21 bis 26 72		73		,			
28	Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		,-		,—			

Ctouernummer	Name und Vorname
Stellernummer	Name und vorname

	Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge				45					
	bei Veräußerung / Aufgabe – eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland									
31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25		EUR	,-					
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	32/33								
33	Veräußerungsgewinn It. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35			,-					
34	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31			,-					
35	In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36/37			,-					
36	In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39			,-					
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40/41			,-					
38	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23			,-					
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44/45			,-					
40	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29			,-					
41	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27			,-					
42	Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger	beteiligt ist (It.	gesonderte	er Aufstellung).						
	Sonstiges									
43	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56			,-					
	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuern	ummer)								
44		66/67			,-					
45	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen It. gesonderter Aufstellung)				,-					
46	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschgütern des Anlagevermögens	nafts-			,-					
47	Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 – It. gesonderter Aufstellung –	EStG			,-					
48	Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – It. gesonderter Aufstellung –				,-					
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2015 übertragen worden (Einzelan	ngaben It. geson	derter Aufs	stellung)						
	außer Ansatz gelassene Verluste enthaltene un	ngekürzte Gewinne		verrechnete Verluste aus anderen Jahren						
50	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38 €	3	€		€					
51	Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausg negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:	geglichener			€					
52	außer Ansatz gelassene Verluste enthaltene un Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38 enthaltene un €	ngekürzte Gewinne	€	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€					
53	Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausg negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:	geglichener			€					
	Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körper- schaften, -Personenvereinigungen oder	ngekürzte Gewinne	e	verrechnete Verluste aus anderen Jahren						
54	-Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38 €		€		€					
55	Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausg negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:	geglichener			€					
66	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke			Anzahl						

2015AnlG232NET 2015AnlG232NET

